

Informationen

für die Hausarztpraxis

14.09.2023

Informationen zu PraCMan im HZV-Vertrag mit der AOK Baden-Württemberg

Liebe Hausärztinnen und Hausärzte, liebes Praxisteam,

aus datenschutzrechtlichen Gründen können wir ab sofort die Informationen zum PraCMan-Teilnahmestatus Ihrer Patient:innen nicht mehr im HZV-Informationsbrief zur Verfügung stellen.

Wie erfolgt nun die Auswahl der Patient:innen und Aufnahme in das PraCMan-Programm?

Ihre PraCMan-fähigen Patient:innen werden in Zukunft per Post durch die AOK Baden-Württemberg auf das Versorgungsangebot PraCMan aufmerksam gemacht. Mit dem Schreiben werden interessierte Patient:innen aufgefordert, das Hausarztpraxisteam auf PraCMan anzusprechen. Die Aufklärung und Einschreibung erfolgt wie gewohnt durch Sie. Selbstverständlich bleibt die Entscheidung zur PraCMan-Einschreibung weiterhin Ihrer medizinischen Einschätzung überlassen. Wenn eine Betreuung im Rahmen von PraCMan erfolgt, muss das Informationsschreiben der AOK (in Kopie) in der Patientenakte archiviert werden. Anschließend können Sie und Ihre VERAH® die Patient:innen wie gewohnt mithilfe des CareCockpit versorgen und die Leistung abrechnen.

Wann werden die Patient:innen von der AOK angeschrieben und wie lange können sie in PraCMan eingeschrieben und versorgt werden?

Der Versand der Informationsbriefe erfolgt grundsätzlich zur Quartalsmitte, nachdem die PraCMan-Fähigkeit bei dem oder der Patient:in festgestellt wurde. Erstmals erhalten Ihre PraCMan-fähigen Patient:innen Mitte November ein Anschreiben der AOK BW. Die Schreiben sind 4 Quartale lang gültig, in dieser Zeit kann die Patientin oder der Patient in das PraCMan-Programm eingeschrieben werden. Zum Beispiel kann mit einem Informationsschreiben vom 15.11.23 bis Ende Q3/24 eine Einschreibung erfolgen. Ist bis dahin keine Einschreibung erfolgt, wird der Patient – sofern die medizinischen Kriterien für eine Betreuung im Rahmen von PraCMan weiterhin vorliegen – nach einem Jahr erneut angeschrieben.

1/2

Die Versorgung im Rahmen von PraCMan ist zeitlich nicht begrenzt. Jedoch muss regelmäßig eine Überprüfung der Ausschlusskriterien (Pflegeheimaufenthalt) bzw. Ausschlussempfehlungen (Demenz (F00 – F 04) oder bösartige Neubildungen unter laufender Chemo- oder Radiotherapie) durch die Hausarztpraxis erfolgen und bei Vorliegen die PraCMan-Versorgung beendet werden.

Werden auch Patient:innen angeschrieben, die bereits die PraCMan-Versorgung erhalten?

Nein. Patient:innen, die Sie bereits im Rahmen von PraCMan betreuen und für die im Vorquartal die Leistung abgerechnet wurde, erhalten kein AOK-Schreiben. Diese können selbstverständlich auch weiterhin wie gewohnt im Rahmen von PraCMan betreut und abgerechnet werden.

Sie möchten PraCMan nicht anbieten?

Wenn Sie Ihren Patient:innen PraCMan trotz erlangter Qualifikation grundsätzlich nicht anbieten möchten, schreiben Sie uns bitte eine E-Mail an praxisberatung@hausarzt-bw.de. Die bei Ihnen eingeschriebenen Patient:innen werden dann nicht von der AOK auf das Versorgungsangebot aufmerksam gemacht.

Bei Fragen rund um PraCMan die HZV steht Ihnen unser Team der Praxisberatung jederzeit gerne telefonisch unter 0711 21 747-600 oder per Mail an praxisberatung@hausarzt-bw.de zur Seite.

Ihre



Christine Unger
Vertragsmanagement